

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung des Abwasserreinigungsverbandes Östlicher Bodanrück für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S 698)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, hat die Verbandsversammlung am 28. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.031.600 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.031.600 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	889.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 717.400 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	171.800 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 535.100 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 235.100 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-63.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 104.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 104.100 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-167.400 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 5 Umlagen der Verbandsgemeinden

Umlage	Betrag	Gemeinde Allensbach		Gemeinde Reichenau	
		Verteilungsschlüssel	Betrag	Verteilungsschlüssel	Betrag
1. Betriebskostenumlage					
1.1 Abschreibungsumlage	171.800,00 €	52,85%	90.796,30 €	47,15%	81.003,70 €
1.2 Umlage für Klärkosten	559.000,00 €	52,91%	295.766,90 €	47,09%	263.233,10 €
1.3 Betriebskostenumlage	143.100,00 €	52,91%	75.714,21 €	47,09%	67.385,79 €
Zwischensumme	873.900,00 €		462.277,41 €		411.622,59 €
2. Zinsumlage	15.200,00 €	52,85%	8.033,20 €	47,15%	7.166,80 €
3. Vermögensumlage	300.000,00 €	52,85%	158.550,00 €	47,15%	141.450,00 €
Gesamtumlagen	1.189.100,00 €		628.860,61 €		560.239,39 €

Der Haushaltsplan liegt gemäß §18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO sowie § 2 der Verbandssatzung in der Zeit vom 11. März 2024 bis einschließlich 19. März 2024 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinden Allensbach und Reichenau öffentlich aus.

Reichenau, 28. Februar 2024

Verbandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Zoll
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde ab dem 04.03.2024 auf der Homepage www.reichenau.de bereitgestellt und damit öffentlich bekannt gemacht.